



Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,

gegen

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

hat das Amtsgericht Kleve
auf die mündliche Verhandlung vom 18.10.2024
durch den Richter Bölting

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 1.666,00
nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz
auf je € 555,34 seit dem 20.09.2022, 20.10.2022 und 20.11.2022 zu
zahlen.

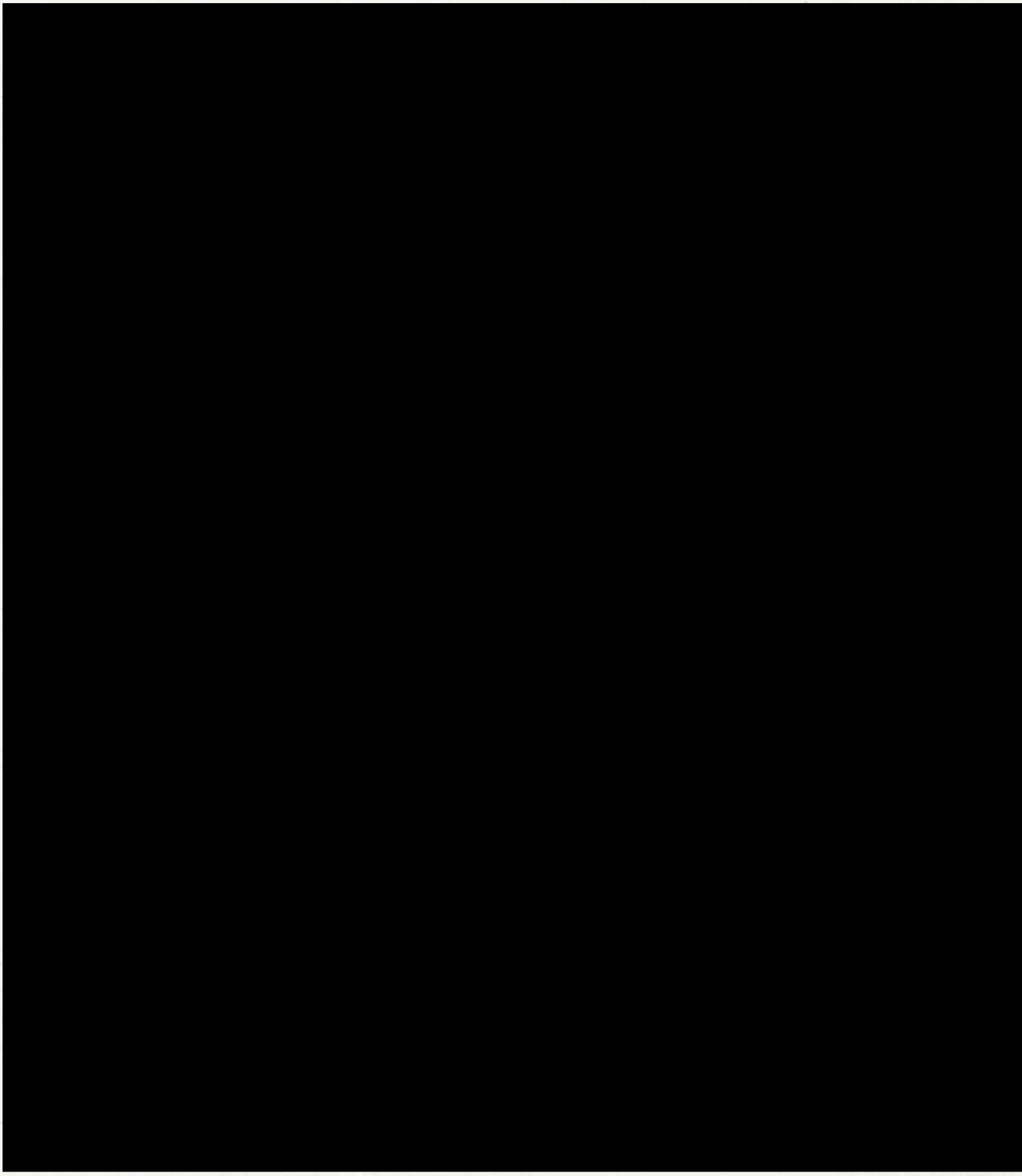
Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. € 235,80 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 11.01.2024 zu zahlen.

Der Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 5,00 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 11.01.2024 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 1.666,00 EUR festgesetzt.





Bölting

